

Zwischen der **Zertifizierungsstelle:**

ZERT Nachhaltige Gebäude  
Steinbeis+Akademie GmbH  
Steinbeis-Transfer-Institut Bau- und Immobilienwirtschaft  
Freiberger Straße 114  
01159 Dresden

und dem **Antragsteller:**

Mustergemeinde  
Musteramt  
Musterstraße 1  
11111 Musterstadt

wird folgende Zertifizierungsvereinbarung für das Zertifizierungsprogramm:

**Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) + Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)**  
oder  
**Leitfaden Nachhaltig Bauen für das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (LNB\_QNG)**

abgeschlossen.

### **Gegenstand der Vereinbarung**

Die Zertifizierungsstelle prüft die Einhaltung der Regelungen des Zertifizierungsprogramms für das beantragte Produkt. Als Produkt gilt die Baumaßnahme mit deren produktbezogenen Qualitäten und den zugehörigen Prozessen. Beantragt wurde die Zertifizierung mit folgenden Angaben.

- Zertifizierungsprojektnummer:
- Nachhaltigkeitskoordinatorin:
- Zertifizierungsprojekt:

Wenn die Zertifizierungsstelle die Konformität zum Zertifizierungsprogramm feststellt, erhält der Antragsteller ein Zertifikat, welches die Konformität bestätigt.

Die Zertifizierung besteht aus einer Evaluierung, Bewertung und Entscheidung. Dazu muss der Antragsteller:

- einer Prüfung der Unterlagen und
- einem Zertifizierungsaudit

zustimmen. Die Dauer der Vereinbarung endet nach Ausstellung des Zertifikates.

Termine werden zeitgerecht geplant und vorab abgestimmt. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Bei Verstoß gegen geltendes Recht ist der betreffende Absatz unwirksam, wobei die anderen Absätze Bestand haben.

### **Auflagen für den Antragsteller**

Der Antragsteller unterstützt die Auditoren/-innen der Zertifizierungsstelle und gewährt ihnen sowie den Vertretern der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) und den Vertretern des Programmeigners im Rahmen des Audits Zugang zu allen Bereichen des Geltungsbereiches.

Der Antragsteller ist einverstanden, dass die Zertifizierungsstelle und der Programmeigner Informationen über die erfolgreiche Antragstellung sowie die Zertifikatserteilung veröffentlicht.

## Formblatt Zertifizierungsvereinbarung (4.1)

Dies betrifft Informationen über den Zertifizierungsgegenstand (Gebäude), den Antragsteller, den Nachhaltigkeitskoordinator, das Zertifizierungsprogramm, die Zertifikatsnummer und den Zertifikatsstatus.

Der Antragsteller verpflichtet sich, relevante bauliche Änderungen am zertifizierten Produkt der Zertifizierungsstelle zu melden.

### **Zertifikat**

Das Zertifikat wird durch die Zertifizierungsstelle ausgestellt.

### **Gebühren und Kosten**

Der Antragsteller zahlt die Zertifizierungsgebühr gemäß Gebührenordnung mit folgenden Teilzahlungen.

1. 35 % mit Abschluss der Zertifizierungsvereinbarung
2. 60 % mit Einreichung der Bewertung zum Audit 1
3. 5 % nach Feststellung der Zertifizierung/Nichtzertifizierung

Rechnungen sind nach 14 Tagen fällig.

Das Zertifikat wird erst ausgestellt, wenn alle Rechnungen beglichen sind.

### **Nutzungsrechte von Symbolen und Zertifikaten**

Grundsätzlich erhält der Antragsteller das Recht, das Zertifikat und die Symbole der Zertifizierungsstelle zu nutzen. Die Zertifizierungsstelle prüft während der Zertifikatsdauer sporadisch die Verwendung. Eine Änderung von wesentlichen Eigenschaften des zertifizierten Gegenstandes (Gebäude) oder die fehlerhafte Verwendung des Zertifikates setzen die Gültigkeit des Zertifikates aus.

Bei Anwendung des Zertifizierungsprogramms LNB\_QNG kann der Antragsteller das LNB\_QNG-Logo verwenden und verpflichtet sich in diesem Fall zur Einhaltung der „LNB\_QNG Zeichennutzungsvereinbarung“, die ihm vor dem Abschluss der Vereinbarung übermittelt wird.

### **Vertraulichkeit / Geheimhaltung**

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller erhaltenen und generierten Daten. Dies betrifft nicht Fälle, die gegen gültiges Gesetz der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Externe Dienstleister und Lieferanten der Zertifizierungsstelle werden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Antragsteller stimmt der Weitergabe notwendiger Daten durch die Zertifizierungsstelle an die QNG-Geschäftsstelle zur QNG-Siegelmeldung zu.

### **Einsprüche / Beschwerden**

Die Zertifizierungsstelle betreibt einen Beschwerdeausschuss. Der Ausschuss ist Ansprechpartner für alle Einsprüche und Beschwerden des Antragstellers. Einsprüche Dritter werden durch die Zertifizierungsstellenleitung in Zusammenarbeit mit dem Beschwerdeausschuss bearbeitet. Antragsteller und Zertifizierungsstelle verpflichten sich gegenseitig, alle Einsprüche gegen das gültige Zertifikat zu melden und zu dokumentieren. Entscheidungen der Zertifizierungsstelle werden schriftlich dokumentiert und den Beteiligten zugestellt. Die Zertifizierungsstelle behält sich vor, entsprechend der Bedeutung des Einspruchs eine neue Evaluierung, Bewertung und Entscheidung durchzuführen.

## Formblatt Zertifizierungsvereinbarung (4.1)

### Kündigung

Beide Vertragsparteien können die Vereinbarung binnen sechs Wochen nach der letzten Leistung oder bei Fristablauf einer Korrekturmaßnahme außerordentlich kündigen. Wird aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, die Zertifizierungsvereinbarung außerordentlich gekündigt, sind die Kosten, die den ausgeführten Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle entsprechen, in voller Höhe an sie zu entrichten. Der Antragsteller verpflichtet sich, alle Symbole und Zertifikate nach dem Wirksamwerden der Kündigung nicht mehr zu verwenden.

### Zertifizierungsprogramm / Änderungen

Das Zertifizierungsprogramm kann durch den Programhalter geändert werden. Werden Änderungen des Zertifizierungsprogramms während des Antragsverfahrens wirksam, informiert die Zertifizierungsstelle den Antragsteller über die Änderungen. In diesem Fall entsteht eine Übergangsfrist von 4 Wochen, in der das geänderte Zertifizierungsprogramm noch nicht wirksam wird.

Änderungen des Zertifizierungsprogramms nach Abschluss der Zertifizierungsvereinbarung werden nicht wirksam.

### Haftung

Der Antragsteller bleibt uneingeschränkt haftbar für sein Produkt. Die Zertifizierungsstelle haftet für Schäden, die sie zu vertreten hat. Auf Wunsch überreicht die Zertifizierungsstelle einen Nachweis über eine Haftpflichtversicherung. Dieser Vereinbarung unterliegen die Bedingungen des Handelsgesetzbuches. Der Gerichtsstand ist Dresden.

Dresden

---

Ort, Datum

Zertifizierungsstellenleiter (Vorname, Nachname, Unterschrift)

Musterstadt

---

Ort, Datum

Antragsteller (Vorname, Nachname, Unterschrift)